

FAIRNESS

TRANSPARENZ

VERTRAUEN



Unwetterschäden

Wissenswertes zum Versicherungsschutz
für Verbraucherinnen und Verbraucher



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Liebe Verbraucherinnen und Verbraucher,

schwere Unwetter aufgrund des weltweiten Klimawandels betreffen zunehmend auch Baden-Württemberg – und haben für viele Menschen im Land schmerzliche Folgen, persönlicher und finanzieller Art. In solchen Situationen ist schnelle Hilfe gefragt. Zur schnellen Hilfe gehört es zwar nicht, erst im Schadensfall Versicherungen gegen Elementarschäden abzuschließen. Dennoch ist es für Sie als Verbraucherinnen und Verbraucher wichtig zu wissen, welche Versicherungen wann greifen und auf was es im Detail ankommt.

Wir möchten Ihnen daher mit diesem Flyer einen komprimierten Überblick über die wichtigsten Versicherungen geben und Sie auf Besonderheiten hinweisen. Gleichzeitig wollen wir Ihnen einige wichtige Anlaufstellen wie die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V., die neutral und anbieterunabhängig berät, oder den Versicherungsombudsmann, eine unabhängige und neutrale Schlichtungsstelle bei Meinungsverschiedenheiten mit Versicherungsunternehmen, nennen.

Peter Hauk MdL

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg



INFO

Unter Elementarschäden werden Schäden verstanden, die durch das Wirken der Natur hervorgerufen werden – beispielsweise Schäden durch Überschwemmungen, Erdbeben und Schneedruck.



© fotolia.com / kasto

Unwetterschäden – welche Versicherung zahlt?

Um bei Unwetterschäden – beispielsweise durch Hagel, Sturm oder Überschwemmungen – vor negativen finanziellen Folgen geschützt zu sein, benötigen Verbraucherinnen und Verbraucher meist eine Versicherung mit speziellem Schutz. Die **Wohngebäudeversicherung** kann beispielsweise bei Schäden eingreifen, die unmittelbar durch Hagel, Sturm oder Blitze am Haus verursacht wurden. Für durch Überschwemmungen oder Rückstau verursachte Schäden wird jedoch meist ein zusätzlicher Schutz durch eine **Elementarschadensversicherung** benötigt.

Wie bei allen Versicherungen kommt es aufs Kleingedruckte an, da nicht immer alle durch die Natur verursachten Schäden vollumfänglich abgedeckt sind. Versicherungen geben in den Regel genau vor, wie sich die jeweiligen Gefahren unterscheiden. So liegt beispielsweise ein Sturm meist erst ab Windstärke 8 vor. Daher ist es wichtig, vor Vertragsabschluss die Vertragskonditionen und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen gründlich zu lesen und zu prüfen, ob ein vollumfänglicher und passgenauer Versicherungsschutz besteht.

Bei Möbeln und beweglichen Haushaltsgeräten, die sich in einem versicherten Gebäude befinden und trotz geschlossener Türen und Fenster durch Unwetter beschädigt wurden, kann die Chance bestehen, dass die **Hausratversicherung** eine entsprechende Vereinbarung beinhaltet und deshalb hierfür aufkommt. Je nach Umfang und Konditionen kann möglicherweise die **Wohngebäudeversicherung** bei Schäden durch extremes Wetter einspringen – beispielweise dann, wenn große Hagelkörner die festverbauten Rollläden des versicherten Gebäudes beschädigt haben oder ein Sturm Schäden am Dach verursacht hat. Schäden an Kraftfahrzeugen durch Überschwemmung und Hagel können in der Regel über die **Kfz-Teilkaskoversicherung** reguliert werden.



© fotolia.com / contrastwerkstatt

Was müssen Verbraucherinnen und Verbraucher beachten?

Eine Versicherung greift nur, wenn sie rechtzeitig abgeschlossen wurde und den entsprechenden Versicherungsschutz (beispielsweise Elementarschäden wie Überschwemmungen) beinhaltet. Wichtig ist, dass Sie die von der Versicherung geforderten Pflichten auch erfüllen. Die Versicherung kann zum Beispiel fordern, dass Abflussleitungen auf dem Grundstück freizuhalten sind.

WAS IST IM SCHADENSFALL ZU BEACHTEN?

- › Melden Sie den Schadensfall Ihrer Versicherung unverzüglich, korrekt und vollständig.
- › Dokumentieren Sie den Schaden und sichern Sie Beweise – beispielsweise mit Fotos.
- › Ermöglichen Sie der Versicherung unbedingt die Begutachtung des Schadens, in dem Sie das beschädigte Versicherungsgut aufbewahren.
- › Nehmen Sie Reparaturen und Aufräumarbeiten nur in Absprache mit Ihrer Versicherung vor.
- › Beseitigen Sie unverzüglich bestehende Gefahrenquellen.
- › Ergreifen Sie sofort Maßnahmen, die den Schaden so gering wie möglich halten.

VERSICHERUNGEN REGELMÄSSIG PRÜFEN

Prüfen Sie regelmäßig bestehende Verträge um sicher zu sein, dass Sie den passenden Versicherungsschutz haben. Haben Sie bereits vor Jahren eine Hausrat-, Wohngebäude- oder Elementarschadensversicherung abgeschlossen und wohnen zwischenzeitlich in einer größeren Wohnung, besitzen ein größeres Haus, haben angebaut oder haben wertvolle Möbel und Elektrogeräte erworben, passt der Versicherungsschutz wahrscheinlich nicht mehr zu Ihrer aktuellen Lebenssituation. Es empfiehlt sich daher, den alten Vertrag zu überprüfen und entsprechend anzupassen oder gegebenenfalls durch einen neuen Vertrag zu ersetzen.

Gut versichert bei Unwetter

IMMOBILIEN

Angesichts der Zunahme der Häufigkeit und Heftigkeit von Starkregenereignissen ist eine Elementarschadensversicherung für die meisten Immobilienbesitzer empfehlenswert. In der Regel gibt es die Elementarschadensversicherung nicht separat, sondern nur als Zusatz zur Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung. Überschwemmungsschäden am Wohngebäude und am Hausrat sind nur versichert, wenn jeweils der Zusatzbaustein Elementarschadensversicherung abgeschlossen wurde:

- Eine Wohngebäudeversicherung inklusive Elementarschadenschutz sollten Sie für Ihr Wohnhaus auf jeden Fall abschließen.
- Eine Hausratversicherung schützt Ihr sonstiges bewegliches Hab und Gut, das sich in Ihrem Haushalt befindet. Hier sollten Sie überlegen, ob ihr Hausrat durch eine Überschwemmung, durch Starkregen, Hochwasser oder Rückstau aus der Kanalisation im Erd- oder Untergeschoss zu einem großen Teil vernichtet werden kann.

KFZ

Wurde ein abgestelltes Auto überschwemmt, bezahlt die Teilkaskoversicherung im Normalfall den Schaden am Fahrzeug. Der Abschluss zumindest einer Teilkaskoversicherung für das eigene Kfz empfiehlt sich daher in jedem Fall.

Wer Kfz-Schäden versichern möchte, die an fahrenden Fahrzeugen durch Unwetter wie Hochwasser oder durch herabfallende Äste entstehen, kann sich über eine Vollkaskoversicherung informieren.

GRUNDSÄTZLICH GILT

Wenn der Schadensfall eingetreten ist und es Meinungsverschiedenheiten mit dem Versicherungsunternehmen gibt, können sich Verbraucherinnen und Verbraucher auch an den „Versicherungsombudsmann“, eine unabhängige, neutrale Schlichtungsstelle wenden.

Weitere Informationen finden Sie bei der Verbraucherzentrale unter [Versicherungsschutz gegen Elementarschäden](#)



Weitere Informationen:

VERBRAUCHERMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG



Informationen rund um den Verbraucherschutz beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
www.mlr-bw.de

VERBRAUCHERPORTAL BADEN-WÜRTTEMBERG



Plattform mit aktuellen Informationen zum Verbraucherschutz, Bildungsangeboten und Veranstaltungshinweisen
www.verbraucherportal-bw.de

VERBRAUCHERZENTRALE BADEN-WÜRTTEMBERG



Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. berät neutral und anbieterunabhängig zu verschiedenen Themen des Verbraucherschutzes – auch bei Fragen zu Versicherungen. Hinweis: Die Beratung ist kostenpflichtig.
www.vz-bw.de

VERSICHERUNGSOMBUDSMANN



Eine unabhängige und neutrale Schlichtungsstelle bei Meinungsverschiedenheiten mit Versicherungsunternehmen. Hinweis: Die Schlichtung ist für Verbraucherinnen und Verbraucher kostenlos.
www.versicherungsombudsmann.de

WARN-APP NINA



Die kostenlose Warn-App NINA bietet rund um die Uhr schnelle und gesicherte Informationen per Push-Benachrichtigung, auch Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der Hochwasservorhersagezentralen



© fotolia.com / blende11.photo

KLEINGEDRUCKTES BEACHTEN

Lesen Sie vor Abschluss einer Versicherung unbedingt das Kleingedruckte – die Allgemeinen Geschäfts- und Versicherungsbedingungen und die Angaben für den Versicherungsschein. Nur so können Sie sicher sein, dass der gewählte Versicherungsschutz Ihre Bedürfnisse abdeckt. Informieren Sie sich außerdem über Selbstbeteiligungen, die möglicherweise Bestandteil des Vertrags sind. Darüber hinaus sollten Sie abklären, welche Pflichten Ihrerseits gegenüber der Versicherung bestehen. Bestimmte Umstände können beispielsweise als sogenannte Gefahrerhöhung gelten und müssen der Versicherung sofort gemeldet werden. Eine solche Gefahrerhöhung kann etwa vorliegen, wenn ein versichertes Gebäude über einen längeren Zeitraum leer steht, da Schäden so möglicherweise nicht sofort bemerkt werden.

Unwetterwarnungen

Aktuelle Unwetterwarnungen können Sie beim Deutschen Wetterdienst (DWD) abrufen.

www.dwd.de/DE/wetter/warnungen/warnWetter_node.html



Bilder Titel: © fotolia.com / Uzfoto, Dudarev Mikhail, Rico Löb;
© clipdealer.com / michaklootwijk



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Pressestelle, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/126-2355, E-Mail: pressestelle@mlr.bwl.de
www.mlr-bw.de